

lich alle seine Anzüge von einerley Art sind.

Treulos. Ungetreu. ii. Wer ein ausdrücklich oder stillschweigend gegebenes Versprechen nicht hält. **U. Ungetreu** heißt ein solcher in jedem Falle. **Treulos** aber, sofern es im hohen Grade unsittlich ist, das Versprechen nicht zu halten. **Treulosigkeit** ist daher allemal niederträchtig. **Ungetreu** kann man auch seyn aus bloßem Leichtsinne, oder aus Unbeständigkeit. Ja oft wird schon derjenige ungetreu genannt, der nur bey etwas nicht bleibt, wenn er auch gar nicht unrecht daranthut. Er ist seinem Systeme ungetreu geworden, sagt man von dem, der aufgehört hat, sein bisheriges System für wahr zu halten und zu vertheidigen, wenn dies gleich aus guten Gründen geschehen ist.

Trostlos. Untröstlich. ii. Derjenige, dem es an Trost fehlt. **U. Trostlos** ist jeder, dem es an Trost fehlt; **Untröstlich** derjenige, dem es darum daran fehlt, weil er nicht getröstet wer-

den kann. Sein Schmerz ist so groß, daß alle Trostgründe unwirksam bleiben.

Tüchtig. Bequem. Geschickt. ii. Was die zu einem gewissen Zwecke nöthige Vollkommenheit hat. **U. Geschickt** sagt man nur von lebendigen Wesen, insonderheit von vernünftigen, weil es den Begriff von Kunstfertigkeit enthält. (*S. Fähigkeit* *ic.*) Es giebt geschickte Baumeister, (welche die zum Bauen erforderliche Kunstfertigkeiten haben) aber keine geschickten Gebäude. — **Bequem** sagt man von Sachen, und zwar, sofern sie zu den Zwecken, wozu sie bestimmt sind, ohne Beschwerde gebraucht werden können. Ein *bequemes* Haus verursacht seinen Bewohnern keine Beschwerde. (*S. Gemächlich* *ic.*) — **Tüchtig** wird sowohl von Personen als Sachen gesagt, und deutet an, daß sie die zu gewissen Wirkungen nöthigen Kräfte, oder überhaupt Vollkommenheiten haben. (*S. Taugen* *ic.*) — Ein tüchtiger Soldat hat Muth, Kraft, Standhaftigkeit *ic.*

U.

Ueberfallen. Überraschen. überrumpeln. ii. Zu Ueberrumpeln ganz unvermuthet kommen. **U. überraschen**, von *Rasch*, enthält den Begriff der Geschwindigkeit, wodurch man

bewirkt, daß man ganz unvermuthet zu dem überraschten kommt. Es kann angenehm und unangenehm seyn, überrascht zu werden. **Ueberfallen** deutet auf Gewalt, womit der überfallene

ne angegriffen wird, wie ein Körper von einem andern, der auf ihn herabfällt. Der Freund überrascht den Freund mit seinem Besuche. Ein feindliches Heer aber überfällt das andere aus einem Hinterhalte. — überumpeln grenzt zunächst an überfallen; nur deutet es noch den Nebengriff des Lärmens und der Unordnung an, womit ein Überfall begleitet zu seyn pflegt. Denn Umpeln ahmt durch seinen Laut das Getöse nach, das mit allerley Geräthen beladene Wagen oder Karren verursachen. überführen. überweisen. überreden. überzeugen. ii. Jemandem eine Vorstellung gewiß machen. B. Man überzeugt durch gründliche Beweise, die eine wahre Gewißheit wirken, und überredet durch Scheingründe, die bloße Scheingewißheit hervorbringen. Euklides überzeugte die Welt von seinen Lehrsätzen durch seine Beweise, und Epikur überredete Viele, daß die Gottheit eine menschliche Gestalt habe — Beide Ausdrücke unterscheiden sich aber von den beyden andern auf folgende Art. 1) Man überzeugt und überredet auch sich selbst von etwas; man überführt und überweist aber nur Andere. 2) Man überzeugt und überredet sich und Andere auch von allgemeinen Wahrheiten (S das vorige Beispiel); man überführt und überweist aber jemanden nur von Thatsachen. 3) Auch wenn bloß von Thatsachen die Rede ist, findet noch folgender Unterschied. Statt.

Man überzeugt und überredet von jeder Thatsache, und zwar einen jeden, er mag daran Theil haben oder nicht. Man überweist und überführt davon nur alsdann, wenn sie ein Übel ist, und zwar nur demjenigen, der der Urheber davon ist, oder sonst Theil daran hat. — überführen setzt voraus, daß der überführte das geläugnet habe, dessen er beschuldigt wurde; überweisen aber nicht. Denn man sagt auch von demjenigen, daß er eines Verbrechens überwießen sey, der es gar nicht geläugnet hat.

übermäßig. übertrieben.

Ungeheuer. ii. Was zu groß ist. B. übermäßig ist überhaupt alles, was zu groß ist, was das rechte Maß überschreitet. übertrieben ist das, was durch ein frey handelndes Wesen bis zum übermäßigen getrieben ist. Der Mund eines Menschen kann übermäßig groß, aber nicht übertrieben seyn, weil die Größe desselben kein Werk seiner Freyheit ist. Aber seine Sparsamkeit kann übermäßig und übertrieben seyn. — Ungeheuer ist das, was so übermäßig oder übertrieben ist, daß man davor erschrickt oder erschauert. Denn man sagt, wenigstens noch in der gemeinen Sprache, daß es an einem Orte geheuer sey, wenn es daselbst sicher ist, daß man vor nichts zu erschrecken braucht. Eine ungeheure Bosheit ist eine so übermäßige, daß man sich davor entsetzt.

übermüthig. Stolz. ii. Wer im Umgange mit Andern eine zu hohe

hohe Meinung von sich selbst äußert. **U.** Der **Stolz** äußert sich durch übertriebene Annahmen und Ansprüche auf Achtung und Ehrerbietung; der **übermuth** durch den Mißbrauch, den wir von unsern Kräften und vermeynten Vorzügen dadurch machen, daß wir so handeln, als wenn uns alles erlaubt wäre, alles sich in unsre Plannen fügen, und alles uns gelingen müßte. Der **Stolz** entsteht aus Eigenliebe, und wird durch Schmeicheleyen und unverdiente Bewunderung genährt. Den **übermuth** erzeugt das Glück, das uns alles, was wir anfangen, gelingen läßt, indem es uns dadurch zu einer hohen Meinung von unsern Kräften oder Vorrechten verleitet.

übersteigen. überrreffen. **ii.** Größer seyn als etwas anderes. **U.** **übersteigen** wird in den Fällen gebraucht, wo von etwas geredet wird, was größer ist, als dasjenige, was durch ein gewisses Ding gewirkt werden kann. In den übrigen Fällen sagt man **überrreffen**. Ein Mensch **überrrifft** oft den andern an Schönheit; und die Arbeiten des Einen würden oft die Kräfte des Andern **übersteigen**.

umarmen. umfassen. umschlingen. **ii.** Ein Ding rings herum einschließen. **U.** **umfassen** drückt diesen Begriff allgemein aus. **umarmen** und **umfassen** bezeichnen ein **umfassen**, das aus innerer Empfindung entsteht, oder dergleichen erregen soll. Ein Freund **umarmt** uns aus Zärtlichkeit, und ein Flehender **um-**

fängt unsre Knie. Der **Umschied** besteht darin, daß man nur die ganze Person **umarmt**, aber auch einzelne Theile ihres Körpers, z. B. die Knie, **umfängt**. — **umschlingen** wird eigentlich nur von biegsamen Körpern gesagt, die sich um andere herum winden. Im uneigentlichen Gebrauche deutet es daher auf eine festere und innigere Vereinigung bey dem Umfassen. Zärtliche Freunde halten sich bisweilen fest **umschlungen**.

Umgang. Bekanntschaft. **ii.** Verhältnisse solcher Personen, die sich einander kennen. **U.** Zur **Bekanntschaft** wird weiter nichts erfordert, als daß die Personen einander kennen. Wir können daher auch mit solchen **Bekanntschaft** haben, die wir nicht persönlich, sondern nur durch Briefwechsel kennen, oder mit denen wir nur bisweilen an einem dritten Orte zusammen kommen. **Umgang** haben aber nur diejenigen mit einander, die sich nicht bloß persönlich kennen, sondern auch öfter zu einander gehen, um mit einander in Gesellschaft zu seyn.

umgekehrt. Verkehrt. **ii.** Dasjenige, dessen Richtung einer andern entgegengesetzt ist. **U.** **umgekehrt** kann man sagen, diese andre Richtung mag die rechte seyn oder nicht; **Verkehrt** nur dann, wenn sie die rechte ist. Ein Kriegsheer hat eine **umgekehrte** Stellung angenommen, wenn die Richtung derselben der bisherigen entgegengesetzt ist, die bisherige mochte gut oder schlecht seyn. Es hat eine **verkehrte** Stellung.

Stellung angenommen, wenn dieselbe der rechten entgegengesetzt ist. — Diesen Unterschied beobachtet auch der uneigentliche Gebrauch; wenn man z. B. sagt: seine Gesinnung umkehren, und verkehrte Gesinnungen haben.

Umhang. Vorhang. Gardinen. *u.* Ein Stück Zeug, das eine Sache verhüllt. *B.* Wenn es vor der Sache hängt, so ist es ein Vorhang; wenn es um dieselbe herum gehängt wird, so ist es ein Umhang. — Die Umhänge um Betten, so wie die Vorhänge vor Fenstern, heißen Gardinen; welches Wort einige Sprachforscher von dem alten Gard, Umgebung, Umzäunung, herleiten.

Umsetzen. Tauschen. Wechseln. *u.* Eine Sache gegen eine andere Sache veräußern. *B.* Tauschen bezeichnet diesen Begriff allgemein. Umsetzen wird von eigentlichen Waaren gesagt, die ein Kaufmann bey dem andern gegen andre Waaren vertauscht. Wer aber wechselt, der vertauscht Geld gegen andres Geld. — Wenn man vom Gelde bisweilen sagt, daß man es umsetze, so betrachtet man es als Waare, und gebraucht daher auch diesen Ausdruck nur, wenn von großen Summen die Rede ist. Man kann 100 Ld'or gegen Courant umsetzen, aber einen Athlr. wechselt man. — Diejenigen

Handschriften, welche man Wechsel nennt, haben ihren Namen daher erhalten, weil sie ursprünglich nichts anders waren, als Ausweisungen auf solche Geldsorten, welche die Kaufleute in einem an-

dern Lande, wohin sie zur Messe gingen, gebrauchten. Es wurden also dadurch verschiedene Geldsorten gegen einander vertauscht.

Umsonst. Unentgeltlich. *u.* Ohne Vergeltung. *B.* Unentgeltlich bezeichnet genau diesen Begriff. Umsonst heißt überhaupt: um nichts. Wenn aber von Handlungen die Rede ist, wofür man eine Vergeltung zu erhalten pflegt, so wird unentgeltlich insonderheit von demjenigen gesagt, der keine Vergeltung dafür verlangt. Umsonst auch von dem, der sie verlangt. Aus Freundschaft besorgt man bisweilen ein Geschäft unentgeltlich, und ein Sachwalter hat bisweilen alle seine Arbeit umsonst gethan, wenn sein Klient am Ende nicht bezahlen kann.

Umsonst. Vergebens. *u.* Ohne Erfolg. *B.* Vergebens bezeichnet diesen Begriff überhaupt. Umsonst sagt man, so fern der mangelnde Erfolg als etwas Gutes oder Nützlich gedacht wird. Durch diesen Begriff kommt eben Umsonst mit Unentgeltlich überein (*S. d. vor. Art.*). Ich habe vergebens gearbeitet, heißt: meine Arbeit hat keinen Erfolg gehabt. Ich habe umsonst gearbeitet, will sagen: meine Arbeit hat den beabsichtigten Nutzen nicht gehabt.

Umzingeln. Umringen. Umgeben. *u.* Um etwas herum einen Kreis bilden. *B.* Umgeben sagt man auch von leblosen Dingen, und zwar auch schon dann, wenn der Kreis, den sie bilden, nicht völlig geschlossen ist.

Um s

Umringen und Umzingeln wird nur von lebendigen Dingen gebraucht, und zwar nur dann, wenn sie einen völligen Kreis um etwas herum bilden. Italien ist vom Meere umgeben, aber nicht umringt und nicht umzingelt. — Das Umringen kann mit und ohne feindliche Absicht geschehen. Das Umzingeln geschieht nur in feindlicher Absicht, und enthält ein engeres Einschließen, um das Eingeschlossene in der Nähe anzugreifen. Die Zuhörer umringen den interessanten Erzähler, um kein Wort verloren gehen zu lassen. Die Reiterey aber umzingelt bisweilen einen kleinen Haufen Infanterie, um ihn nieder zu hauen.

Unbefangen, Dreist. u.

Wer durch keine Leidenschaft verhindert wird, so zu reden und zu handeln, wie es den Gegenständen, oder seiner wahren Meynung gemäß ist. B. Die Leidenschaft, deren Nichtseyn Dreist anzeigt, ist bloß die Furcht (S. Dreist 2c.); Unbefangen aber schließt auch alle andern Leidenschaften aus, welche die obgedachte Freyheit im Reden und Handeln verhindern, ja auch solche Urtheile des Verstandes, die eben diese Wirkung haben. Wer einen Andern hasset, kann sehr dreist (furchtlos) aber nicht unbefangen über ihn urtheilen. Dies hindert sein Haß. Wer Vorurtheile gegen ein philosophisches Lehrgebäude hat, urtheilt darüber nicht unbefangen, wenn er auch noch so dreist ist.

Unbehaglich. Unangenehm.

u. Dasjenige, dessen Nichtseyn oder Aufhören wir begehren. B. Unbehaglich geht nur auf den ganzen Zustand, worin wir uns befinden, und der durch viele einzelne kleine Empfindungen bewirkt werden kann; Unangenehm auch auf die einzelnen Empfindungen. — Unbehaglichkeit entsteht nur aus wirklichen Eindrücken auf unser Gefühl, wogegen auch das bloße Nichtseyn einer Sache uns unangenehm seyn kann. Es ist uns unangenehm, wenn ein erwarteter Besuch nicht kommt; aber nicht unbehaglich. — Endlich beruht die Unbehaglichkeit auf dunkeln Vorstellungen. Wir sind uns der Gründe nicht bewußt, die unsern Zustand eigentlich unangenehm machen. Hingegen ein unangenehmer Zustand kann auch aus völlig klaren Vorstellungen bestehen.

Unbeständig. Veränderlich.

u. Was sich leicht ändert. B. Veränderlich wird zur Bezeichnung dieses Begriffs ohne Unterschied, Unbeständig hingegen alsoann gebraucht, wenn das, was sich ändert, eine Kraft ist, oder von ihr abhängt. Die Meynungen eines Menschen (die von seiner begehrenden Kraft abhängen) sind veränderlich und unbeständig, und der Mensch in sofern selbst. Das Verhältniß der Begriffe in einem besitzenden Urtheile ist veränderlich. Man nennt es aber nicht unbeständig.

Unbeständig. Veränderlich.

Wankelmüthig. u. Wer seine Entschlüsse leicht ändert.

bert. **W.** Wer dies thut, weil sein Verstand keine festen Grundsätze hat; der ist wankelmüthig; wer es thut, weil es ihm an Festigkeit des Willens gebricht, der ist veränderlich oder unbeständig. Der Wankelmüthige ändert seinen kaum gefassten Entschluß, oder kann auch wohl zu gar keinem Entschlusse kommen, weil er bald dies, bald das für das Beste halt. Der Veränderliche und Unbeständige faßt zwar Entschlüsse, aber er bleibt nicht lange dabei, weil sein Wille keine Kraft dazu hat, sondern sich durch jeden neuen Eindruck, durch jede Schwierigkeit oder durch schnellen Überdruß wieder davon ablenken läßt. Der Wankelmüthige macht sich durch die Schwachheit seines Verstandes oft lächerlich, der Veränderliche und Unbeständige durch die Schwachheit seines Willens oft verächtlich. — Unbeständig deutet bloß auf das Abweichen von der bisherigen Entschließung; Veränderlich weist noch auf den Nebenbegriff: daß dies öfters geschehe.

Ungehalten. Böse. **Fornig.** Unwillig. **ii.** Wer über das, was ein Anderer gethan hat, Mißvergnügen empfindet. **B.** Unwillig und Böse heißt jeder, der dieses Mißvergnügen empfindet, wenn der Grad desselben auch noch so gering ist; nur mit dem Unterschiede, daß Böse mehr auf das Unangenehme der Empfindung, und Unwillig mehr auf die Verabscheuung dessen, worüber er unwillig ist, hinweist. — Beides kann auch

bloß in der Seele verschlossen bleiben. Der Ungehaltene aber hält seine Empfindungen nicht zurück, sondern äußert sie durch Worte, Begehren und Handlungen. — **Fornig** ist der, der in so hohem Grade böse und unwillig ist, daß er dadurch in Leidenschaft gesetzt ist. Der **Forn** kann den Menschen aller Besinnung berauben und zu den größten Gewaltthätigkeiten hinreißen. — Da wir kein Unrecht so stark empfinden, als das, was uns selbst widerfährt, so pflegen uns nur Beleidigungen, die uns selber zugefügt werden, in **Forn** zu setzen, und zwar nur in dem Augenblicke, wo sie uns widerfahren, zumal wenn sie uns unerwartet überraschen. Böse und Unwillig werden wir auch über jedes andre Unrecht, und zwar nicht bloß über gegenwärtiges, sondern auch über vergangenes. Man kann die Nachrichten von den Handlungen eines **Roberts, pierre, Pethion** &c. nicht ohne den tiefsten Unwillen lesen.

Ungern. Unwillig. Unfreywillig. **ii.** Geschieht das, was mit Zwang geschieht. **B.** Unfreywillig thun wir das, wozu ein Anderer uns zwingt. Denn, dies zu thun, ist dann kein Entschluß unseres eigenen freyen Willens. **Ungern** und **Unwillig** können wir eine Handlung auch thun, wenn kein Anderer uns dazu zwingt. Denn **Ungern** zeigt nur an: daß uns die Handlung unangenehm sey, und **Unwillig**: daß wir einen Widerwillen, eine Verabscheuung dagegen haben. Wir zwingen

als

alsdann uns selbst dazu. — Wer etwas ungerath thut, läßt es sich bisweilen nicht merken; wer etwas unwillig thut, pflegt zu murren und zu klagen.

Ungestüm. **Hefrig.** **Wild.**

ii. Was mit großer Kraft wirkt. **B.** Hefrig bezeichnet diesen Begriff allgemein. Ungestüm ist das Hefige, sofern es unangenehm, beschwerlich oder schädlich ist, oder dafür gehalten wird; und Wild heißt es, sofern es zugleich unordentlich und unregelmäßig ist. Eine heftige Leidenschaft wird ungestüm, wenn ihre Gewalt beschwerlich und gefährlich wird. Wenn sie dann noch wächst, so wird ihr wildes Feuer einen Aufruhr in der Seele erregen, der alle gute Ordnung zerstört, und die Herrschaft der Vernunft, die Gesetze der Sittlichkeit und Anständigkeit über den Haufen wirft. — Weil die Menschen und Thiere, so lange sie ohne alle Cultur sind, eine gewisse angeborene Wildheit haben; so wird auch durch wild dasjenige bezeichnet, was noch durch gar keine Cultur vervollkommenet ist, z. B. wildes Obst, wilde Völker etc.

Ungewiß. **Zweifelhaft.** ii.

Was nicht gewiß ist. **B.** Beide Wörter werden so wohl in objectiver als subjectiver Bedeutung gebraucht. Im letztern Falle bezeichnen sie gewisse Zustände des denkenden Subjects; im erstern sind sie Prädicate dessen, was gedacht wird. In dieser objectiven Bedeutung heißt Ungewiß überhaupt alles, was nicht gewiß ist; Zweifelhaft aber, wird

das nicht Gewisse nur dann genannt, wenn die Gründe dafür und dawider gleich, und also zwei Fälle da sind, von denen man nicht weiß, welches der wahre sey. — In subjectiver Bedeutung ist derjenige zweifelhaft oder ungewiß, dem etwas zweifelhaft oder ungewiß ist.

Ungewiß. **Zweifelhaft.** **Unentschlossen.** **Verlegen.**

ii. Wer zu keinem Entschlusse kommen kann. **B.** Unentschlossen drückt den Mangel des Entschlusses selbst aus. Ungewiß und Zweifelhaft beziehen sich auf den Zustand der Erkenntniß, der jenen Mangel zur Folge hat. Dem Ungewissen ist es ungewiß, und dem Zweifelhaften ist es zweifelhaft (S. d. vor. Art.), welches das Rechte oder das Beste sey, wozu er sich zu entschließen habe. — Verlegen heißt der Unentschlossene, sofern er sich in eine Schwierigkeit verwickelt sieht, woraus er sich nicht zu finden weiß, und die ihn furchtsam macht, daß er den unrecchten Entschlusse treffen werde. (S. Bestürzt etc.) — Verlegenheit ist immer ein einzelner Zustand, der durch die vorhandenen Umstände herbeigeführt wird. Das kann die Unentschlossenheit auch seyn. Sie kann aber auch habituell seyn, und alsdann ist sie ein Fehler des Charakters.

Ungewitter. **Gewitter.**

Donnerwetter. ii. Ein Wetter mit Blitz und Donner. **B.** Sofern ein solches, bloß als eine Naturerscheinung überhaupt betrachtet

betrachtet wird, heißt es ein Gewitter. Durch Donnerwetter wird es von Seiten des Donners, und durch Ungewitter von Seiten der schrecklichen und schädlichen Wirkungen, die es haben kann, bezeichnet. In der Physik handelt man daher von den Gewittern, aber nicht von Donnerwettern und Ungewittern. Ein Donnerwetter aber kann man auch in der Ferne hören, und ein Ungewitter verwüßt die Felder.

Unglück. Unheil. G. Heil. Glück.

Unrecht thun. Beleidigen.

U. Gegen jemandes Recht handeln.

U. Unrecht thun bezeichnet

eine solche Handlung von Seiten ihrer Gesegwidrigkeit; Beleidigen von Seiten des Leids oder des Übels, was dem Andern dadurch zugefügt wird. — Daher wird Unrecht auch von dem gebraucht, was nur den Gesetzen des Denkens entgegen ist. Er hat Unrecht gehabt, sagt man auch von dem, der sich geirrt hat.

Unternehmen. Wagen. Sich Unterstehen. Sich Unterfangen. Sich Unterwinden.

U. Sich entschließen, etwas auszuführen. U. Unternehmen drückt dieses allgemein aus, insonderheit, sofern eine größere Thätigkeit und Entschlossenheit dazu gehört. Einen Feldzug unternehmen; ein unternehmens der Gelbberr. — Wagen heißt, etwas unternehmen, womit Gefahr verbunden ist; denn Wage bedeutete ehemals jede Gefahr. — Wir unterstehen uns, wenn wir etwas unternehmen, dessen

Ausführung schwer ist, so daß wir dadurch eine gewisse Dreistigkeit an den Tag legen. Ist die Schwierigkeit, in Beziehung auf unsere Kräfte, im höchsten Grade groß, so daß die entschlossenste Kühnheit zu dem Unternehmen gehört; so unterwinden wir uns (S. Erkühnen 2c); welcher leichtere Ausdruck jetzt nur in der feyerlichen Sprache gebraucht wird. — Unterfangen hat immer eine böse Bedeutung. Denn man unterfähngt sich das, was unrecht ist, und wodurch man sich der Gefahr aussetzt, den Beleidigten aufzubringen und sich Strafe zuzuziehen.

Unterredung. Gespräch.

Dialog. U. Eine gegenseitige Mittheilung der Gedanken durch Worte. U. Unterredung ist bloß die Handlung des gegenseitigen Redens. Gespräch bezeichnet dieses Reden auch von Seiten seines Inhalts. Dialog nennt man jetzt nur solche Gespräche, die im höhern Grade vorkommen sind, so daß sie als Kunstwerke betrachtet werden können.

Wenn Kinder bey ihren Spielen mit einander reden, so entstehen Unterredungen und Gespräche, aber keine Dialogen.

Untersuchen. Prüfen. U.

Etwas klar zu erkennen streben.

U. Untersuchen drückt dies allgemein aus. Prüfen heißt:

untersuchen, ob einer Sache ein gewisses Prädicat zukomme oder nicht. Man prüft vorgeliches Gold, wenn man untersucht, ob es echt sey oder nicht? einen Freund, wenn man untersucht, ob er treu sey oder nicht?

U. Etwas klar zu erkennen streben.

U. Untersuchen drückt dies allgemein aus. Prüfen heißt:

untersuchen, ob einer Sache ein gewisses Prädicat zukomme oder nicht. Man prüft vorgeliches Gold, wenn man untersucht, ob es echt sey oder nicht? einen Freund, wenn man untersucht, ob er treu sey oder nicht?

U. Etwas klar zu erkennen streben.

U. Untersuchen drückt dies allgemein aus. Prüfen heißt:

untersuchen, ob einer Sache ein gewisses Prädicat zukomme oder nicht. Man prüft vorgeliches Gold, wenn man untersucht, ob es echt sey oder nicht? einen Freund, wenn man untersucht, ob er treu sey oder nicht?

U. Etwas klar zu erkennen streben.

U. Untersuchen drückt dies allgemein aus. Prüfen heißt:

untersuchen, ob einer Sache ein gewisses Prädicat zukomme oder nicht. Man prüft vorgeliches Gold, wenn man untersucht, ob es echt sey oder nicht? einen Freund, wenn man untersucht, ob er treu sey oder nicht?

U. Etwas klar zu erkennen streben.

U. Untersuchen drückt dies allgemein aus. Prüfen heißt:

untersuchen, ob einer Sache ein gewisses Prädicat zukomme oder nicht. Man prüft vorgeliches Gold, wenn man untersucht, ob es echt sey oder nicht? einen Freund, wenn man untersucht, ob er treu sey oder nicht?

U. Etwas klar zu erkennen streben.

U. Untersuchen drückt dies allgemein aus. Prüfen heißt:

untersuchen, ob einer Sache ein gewisses Prädicat zukomme oder nicht. Man prüft vorgeliches Gold, wenn man untersucht, ob es echt sey oder nicht? einen Freund, wenn man untersucht, ob er treu sey oder nicht?

U. Etwas klar zu erkennen streben.

U. Untersuchen drückt dies allgemein aus. Prüfen heißt:

untersuchen, ob einer Sache ein gewisses Prädicat zukomme oder nicht. Man prüft vorgeliches Gold, wenn man untersucht, ob es echt sey oder nicht? einen Freund, wenn man untersucht, ob er treu sey oder nicht?

U. Etwas klar zu erkennen streben.

U. Untersuchen drückt dies allgemein aus. Prüfen heißt:

untersuchen, ob einer Sache ein gewisses Prädicat zukomme oder nicht. Man prüft vorgeliches Gold, wenn man untersucht, ob es echt sey oder nicht? einen Freund, wenn man untersucht, ob er treu sey oder nicht?

Sich Unterwerfen. Sich Unterziehen. *ii.* Sich einer Sache nicht entziehen. *W.* Wer sich unterwirft der leidet etwas; wer sich unterzieht der thut etwas. Manche Verbrecher unterwerfen sich willig der verdienten Strafe; aber sie unterziehen sich ihr nicht. Man unterzieht sich aber einem Geschäfte, einer Arbeit. — Außerdem hat Unterwerfen den Nebenbegriff: daß das, was man leidet, unangenehm sey. Man unterwirft sich einer Strafe, aber nicht einer Belohnung. Unterziehen führt den Nebenbegriff des Unangenehmen nicht bey sich. Man unterzieht sich auch angenehmen Geschäften.

Unverbesserlich. Unbesserlich. *ii.* Was nicht vollkommener werden kann. *W.* Das Unverbesserliche kann nicht vollkommener werden, weil es schon den höchsten Grad von Vollkommenheit hat; das Unbesserliche aber darum nicht, weil es so schlecht ist, daß es keine Verbesserung zuläßt.

Ursach. Grund. Princip. *ii.* Das, woraus etwas Anderes folgt. *W.* Grund heißt alles das, woraus man begreifen kann, warum dieses Andere sey. Princip heißt das, was den Grund von etwas enthält; und eine Ursache ist ein Princip der Wirklichkeit eines Dinges. Die Federkraft der Luft ist das Princip der Möglichkeit des Windes, weil sie den Grund von dieser Möglichkeit enthält. Die Vermehrung der Wärme in einem Theile der Atmosphäre

kann aber die Ursache des Windes seyn, d. i. den Grund enthalten, wodurch Wind wirklich wird.

Urtheil. Abschied. Spruch. Erkenntniß. Bescheid. *ii.*

Eine Aussage, wodurch jemand, der dazu befugt ist, in einer Rechtsangelegenheit etwas bestimmt. *W.* Urtheil, Spruch und Erkenntniß setzen einen Rechtsstreit voraus, der dadurch entschieden wird. Ein Urtheil aber fällt nur derjenige, der die richterliche Gewalt hat, er mag ein Rechtsgelehrter seyn oder nicht. Ein Erkenntniß verfasset nur der Rechtsgelehrte, er mag richterliche Gewalt haben oder nicht. Wer einen Spruch oder Ausspruch thut, braucht weder ein Rechtsgelehrter zu seyn, noch richterliche Gewalt zu haben; obgleich jedes Urtheil und jedes Erkenntniß auch ein Spruch ist. Wenn der Landesherr, als Inhaber der höchsten richterlichen Gewalt, einen Rechtsstreit entscheidet; so ist das ein Urtheil, aber kein Erkenntniß, weil er kein Rechtsgelehrter ist. Das gegen sind Erkenntnisse solcher Rechtsgelehrten, die keine Gerichtsbarkeit haben, keine Urtheile; und wenn Streitende ihren Nachbar zum Schiedsrichter wählen, so thut dieser einen Spruch oder Ausspruch, der weder ein Urtheil noch ein Erkenntniß ist. — Bescheid und Abschied setzen keinen Rechtsstreit voraus. Denn ein Bescheid ist eine Antwort, die der Vorgesetzte dem Untergeordneten auf eine Vorstellung oder Anfrage giebt. Bescheid

den hieß auch ebenedem überhaupt: befehlen; weswegen man noch jetzt z. B. sagt: ich wünschte darüber belehrt zu werden; man konnte mir aber keinen Bescheid geben. — Abschiede sind Beschlüsse, welche von Personen, die das Recht haben, zu gewissen Zeiten zusammen zu kommen, um über öffentliche oder allgemeine Landesangelegenheiten zu berathschlagen, gefaßt sind, und, wenn sie die landesherrliche Bestätigung erhalten, Gesetzes Kraft haben.

Sie haben ihren Namen daher, weil, nach Abfassung derselben, die Versammlung auseinander gehet oder abscheidet.

Urtheilen. Beurtheilen. Richten. u. Die Handlung, die der Verstand ausübt, indem er ein Urtheil fällt. **B. Urtheilen** bezeichnet diesen Begriff allgemein. **Beurtheilen** heißt: über die Vollkommenheit eines Dinges urtheilen; und **Richten** sagt man von dem, dessen Urtheile sich Andere unterwerfen müssen.

B.

Verachten. Verschmähen.

ii. Einem Dinge gar keinen oder doch nur einen sehr geringen Werth beylegen. **B.** Das **Verachten** kann in der Seele verschlossen bleiben; es kann sich auch äußern, und zwar sowohl durch Reden, als auch durch Gebärden und andere Handlungen. Das **Verschmähen** äußert sich immer, und zwar nur durch Handlungen, indem wir das, was wir verschmähen, nicht annehmen, wenn es uns angeboten wird, oder wir es doch leicht erhalten könnten. Man verschmähet die Dienste solcher Menschen, die man verachtet, indem man sie nicht annimmt.

Verändern. Verwandeln.

ii. Etwas anders machen. **B.** **Verändern** drückt dies allge-

mein aus. **Verwandeln** aber bedeutet: ein Ding so verändern, daß es eine andere Natur bekommt, und ein Ding von anderer Art wird als es vorher war. Eine Raupe ist schon verändert, wenn sie z. B. bloß größer geworden ist. Sie verwandelt sich aber in einen Schmetterling, indem sie alsdann ein Ding von anderer Art wird. — Die Freundschaft verändert sich schon, wenn sie bloß kälter wird, sie verwandelt sich aber bisweilen in Feindschaft. — Im Handel und Wandel werden Dinge gegen Dinge von anderer Art vertauscht.

Veränderlich. Wandelbar.

ii. Was anders werden kann.

B. **Veränderlich** ist, was verändert, **Wandelbar**, was